

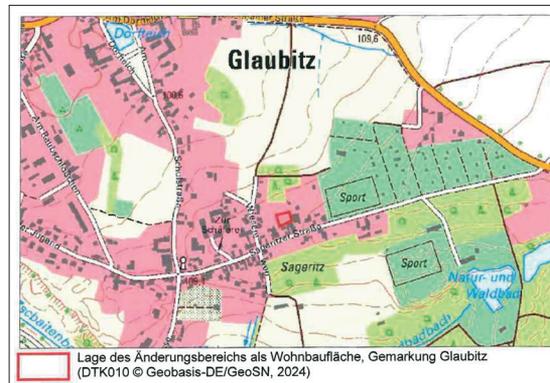
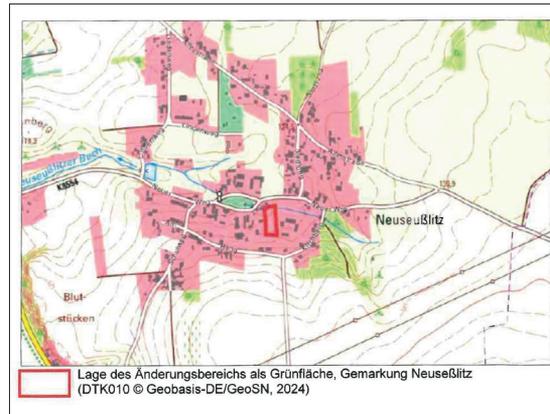
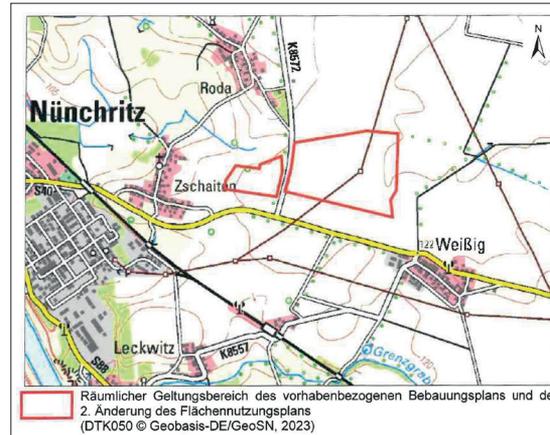
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Solarpark Nünchritz“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nünchritz/Glaubitz im Parallelverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Nünchritz“ sowie den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und diese gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichlautende Beschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurden durch den Gemeinderat Glaubitz und den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gefasst. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Meißen auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz, nördlich der Staatsstraße 40, östlich der Ortslage Zschaiten, südöstlich der Ortslage Roda und westlich der Ortslage Weißig. Es gliedert sich in zwei Teilflächen, es handelt sich um intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen. Die östliche Teilfläche befindet sich dabei östlich der Kreisstraße K8572 und die westliche Teilfläche befindet sich westlich der Kreisstraße K8572. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Nünchritz“ umfasst auf einer Fläche von 67,58 ha die Flurstücke 536 (teilweise), 554 (teilweise), 555 (teilweise), 557, 558 der Gemarkung Zschaiten sowie die Flurstücke 393 (teilweise), 397, 398, 399 der Gemarkung Weißig. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Grünfläche im Flurstück 4/2, Gemarkung Neuseußlitz, auf einer Fläche von 0,29 ha sowie eine Wohnbaufläche im Flurstück 111, Gemarkung Glaubitz, auf einer Fläche von 0,06 ha. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Nünchritz
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Brachflächen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom April 2024 mit Begründung und Umweltbericht und der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom März 2024 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit **vom 10.07.2024 bis einschließlich 11.08.2024** im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

[/www.nuenchritz.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html](http://www.nuenchritz.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html) und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie im zentralen Landesportal unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Gemein-

deverwaltung Nünchritz, Raum Nr. 13, 1. OG, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden.

Montag 08.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der genannten Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Stellungnahmen können zu beiden Planverfahren während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die beiden Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an post@nuenchritz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Nünchritz, 27.06.2024


Andrea Beger
Bürgermeisterin

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

+++ Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de +++